

# Evangelische Verantwortung



## Freiheit und Verantwortung

Ministerpräsident

David McAllister MdL Seite 3

Apostasie, Schariarecht  
und Religionsfreiheit im Islam

Dr. Christine Schirmacher Seite 6

12

*Iran und Israel*

14

*Evangelisches Leserforum*

15

*60 Jahre EAK - Festakt in Siegen*

# Liebe Leserin, lieber Leser,



*Wir brauchen mehr denn je überzeugende und authentische Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft.*

Demokratie bemerkbar machen, brauchen wir mehr denn je überzeugende und authentische Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft. Joachim Gauck, der in den zurückliegenden Jahren auch ein stets gern gesehener Gast beim Evangelischen Arbeitskreis gewesen ist, gehört zweifelsohne zu solchen vorbildhaften Vertretern. Als EAK wünschen wir dem neuen Bundespräsidenten deshalb von Herzen alles Gute und Gottes Segen für seine Amtsführung.

Dem Engagement der Union ist es in diesem Jahr übrigens ebenfalls zu verdanken, dass viele renommierte Theologen bzw. Vertreter der Kirchen nun wieder im neuen **Deutschen Ethikrat** vertreten sein können. Der im Jahr 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes als Beratungsgremium des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung eingerichtete Ethikrat trägt mit seinen Stellungnahmen maßgeblich zur Strukturierung und

Deutschland hat seit kurzem einen neuen Bundespräsidenten. Der ehemalige evangelische Pfarrer, Bürgerrechtler und Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde **Joachim Gauck** ist ein aufrechter und glaubwürdiger Theologe, der bereits in den ersten Wochen seiner Amtszeit neues Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik in Deutschland aufgebaut hat. In schwierigen und bewegten Zeiten, in denen sich zunehmend Politikverdrossenheit und schwindendes Zutrauen sowohl zum Personal als auch zu den Institutionen des Systems unserer freiheitlich und rechtsstaatlich verfassten parlamentarischen

Qualifizierung der häufig schwierigen gesellschaftlichen und politischen Debatte bioethischer Fragestellungen bei und gibt wichtige Anstöße für eine verantwortungsbewusste Güterabwägung.

Da nun für einen großen Teil der insgesamt 26 Mitglieder des Deutschen Ethikrates die Berufungsperiode zum 10. April 2012 auslief, waren von Seiten der Bundesregierung elf Mitglieder des Rates neu zu benennen, die insgesamt stets zu gleichen Teilen von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag vorgeschlagen und vom Präsidenten des Deutschen Bundestages berufen werden.

Unter anderem schlug die Bundesregierung wieder die bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Ethikrates, den Katholischen Moraltheologen **Eberhard Schockenhoff** (Universität Freiburg) sowie den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Evangelischen sowie des 2. Ökumenischen Kirchentages **Eckhard Nagel** (Universitätsklinikum Essen) für eine zweite Berufungsperiode vor. Auch die Amtszeit von Altbischof **Wolfgang Huber** läuft weiter – er bleibt ebenfalls Mitglied des Deutschen Ethikrates.

Mit **Leo Latasch** und **Ilhan Ilkilic** sind darüber hinaus auch erstmals Stimmen jüdischen und muslimischen Glaubens vertreten. Latasch ist Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes der Stadt Frankfurt am Main und Direktoriumsmitglied des Zentralrates der Juden. Ilkilic ist Mediziner und Philosoph an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. Von Seiten der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages wurden des Weiteren der evangelische Systematische Theologe **Peter Dabrok** (Universität Erlangen-Nürnberg) sowie der Weihbischof des Bistums Augsburg **Anton Losinger** benannt.

Gottes Segen!

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

## Inhaltsübersicht

- 3 Freiheit und Verantwortung – Politik gestalten in evangelischer Perspektive
- 6 Schiarenrecht bedroht Abfall vom Islam mit der Todesstrafe – Religionsfreiheit muss auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie

- 12 Der aktuelle Kommentar: Iran und Israel
- 14 Evangelisches Leserforum
- 15 60 Jahre EAK der CDU/CSU – Großer Festakt in Siegen

# Freiheit und Verantwortung – Politik gestalten in evangelischer Perspektive

| Ministerpräsident David McAlister MdL

Die Rede von Papst Benedikt XVI. im Deutschen Bundestag durfte ich selbst miterleben. Besonders interessant fand ich dabei das Bild aus dem Alten Testament, mit dem der Papst seine Rede begonnen und beendet hatte.

Zu Beginn seiner Herrschaft darf der junge König Salomon eine Bitte an Gott richten. Diese Bitte lautet: „Verleih deinem Knecht ein hörendes Herz, damit er dein Volk zu regieren und das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht.“ (1. Buch der Könige, Kapitel 3, Vers 9)

In diesem Gebet Salomons findet sich nach meiner Überzeugung der Schlüssel zur Antwort auf die Frage nach einer Politik in Freiheit und Verantwortung aus evangelischer Perspektive – und zwar einer guten Politik.

Das entscheidende Erbe der Reformation ist in meinen Augen die „Evangelische Freiheit“. Vielleicht ist es kein Zufall, dass sich die Lutherdekade gerade im Jahr des Papstbesuches dem Themenjahr „Reformation und Freiheit“ gewidmet hat.

Vor 492 Jahren verhängte bekanntlich Papst Leo X. den Kirchenbann über Martin Luther. Das war der endgültige Bruch zwischen dem bis dahin katholischen Mönch und dem Heiligen Stuhl, der sich weigerte, den Gläubigen die von Luther verkündete Evangelische Freiheit zu gewähren.

Noch wenige Monate zuvor hatte der Reformator eine seiner Schriften dem Papst gewidmet, um ihn für eine Reform der Kirche zu gewinnen.

Das Sendschreiben „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ hat den Papst damals nicht überzeugt. Dafür ist es ein Markstein auf dem Weg zu dem freiheitlichen, aufgeklärten Menschen- und Gesellschaftsbild geworden, das auch unserem politischen System in Deutschland zugrunde liegt.

Die zentralen, sich scheinbar widersprechenden Sätze der Schrift lauten: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“

Diese Sätze umschreiben das Begriffspaar Freiheit und Verantwortung.



Denn Martin Luther meint mit dem Bild vom dienstbaren Knecht ja nicht einen willenlosen Sklaven oder Untertan. Er beschreibt einen Menschen, der sich aus freiem Willen in die Verantwortung nehmen lässt.

Wer sich zu Christus bekennt, der wird versuchen, mit seinem Handeln das Gute zu befördern. Daraus erwächst Verantwortung für die gesamte Schöpfung, besonders aber für unsere Mitmenschen und das Gemeinwesen, in dem wir leben. Denn Freiheit ohne Verantwortung entartet leicht zur Anarchie. Es gilt dann das Recht des Stärkeren, das direkt in die Unfreiheit führt. Der konservative Philosoph Alexis de

Tocqueville hat das in den Satz gefasst: „Der Despotismus kommt ohne Glauben aus, die Freiheit nicht.“

**II.** Wie kann eine freiheitliche und verantwortliche Politik aus evangelischer Perspektive aussehen? Eine gute und zeitlos gültige Antwort auf diese Frage gibt das 1997 verabschiedete gemeinsame Sozialwort der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz: Die Kirchen bekennen sich darin zur freiheitlichen sozialen Demokratie.

In einer solchen Staatsform wird die Freiheit durch soziale Verantwortung begrenzt. Soziale Ungleichheiten müssen zwar zugunsten der Freiheit akzeptiert werden. Sie dürfen aber nicht die ganze

Gesellschaft aus dem Gleichgewicht bringen.

Als weitere unveräußerliche Grundsätze unserer freiheitlichen Ordnung nennen die Kirchen in ihrem Sozialwort den Rechtsstaat und das Subsidiaritätsprinzip in Gestalt des Föderalismus.

Der Hinweis auf diese beiden Säulen der Freiheit ist gerade in diesen Wochen von großer Bedeutung. Denn in der Auseinandersetzung mit der Euro-Schulden-Krise geht es auch darum, wie Freiheit und Solidarität das ihnen jeweils zustehende Gewicht behalten können. Es wird darum gerungen, eine Vernachlässigung des einen Werts zugunsten des anderen zu vermeiden.

Auch zur Wirtschaftsordnung haben sich die Kirchen 1997 in einer Eindeutigkeit festgelegt, die manchen unbeirrten Verfechter eines christlichen Sozialismus irritieren dürfte.

Im Sozialwort heißt es: „Marktwirtschaftliche Ordnungsprinzipien sind ein unverzichtbares Element bürgerlicher Freiheit und die Bedingung innovativen unternehmerischen Handelns.“ Das Sozialwort bekennt sich ohne Einschränkung zur Sozialen Marktwirtschaft und zum sozialpflichtigen Privateigentum.

Die klare Bejahung unserer Gesellschaftsordnung durch die Kirchen ist auch deshalb folgerichtig, weil die christlichen Sozialethiken das theoretische Fundament für den Aufbau des freien Teils Deutschlands nach 1945 waren.

Die von den Kirchen 1997 formulierten Grundsätze der Staats- und Wirtschaftsverfassung sind auch für mich die Pfeiler unseres Zusammenlebens. Alle demokratisch und rechtsstaatlich orientierten Kräfte sollten sie verteidigen. Ihre Anerkennung ist die Grundlage des demokratischen Konsenses, dem sich in Deutschland auch die Kirchen verpflichtet sehen.

**III.** In Niedersachsen haben wir ein gutes Miteinander von Staat und Kirche. Wir können stolz darauf sein, mit dem Loccumer Vertrag von 1955 einen Startschuss für diese Entwicklung gegeben haben. Es war der erste Staatskirchenvertrag, der nach der Verabschiedung des Grundgesetzes abgeschlossen wurde. Damals haben sich das Land Niedersachsen und die Landeskirchen zum öffentlichen Auftrag der Kirche in einem säkularen Staat bekannt.

Dieses Bekenntnis gilt für mich auch heute. Zu einer Politik aus evangelischer Perspektive gehört deshalb auch die Verteidigung des gewachsenen und bewährten Staatskirchenrechts.

In diesem Jahr feiert die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ihr

40-jähriges Jubiläum. Das Land blickt aus diesem Anlass dankbar auf vier Jahrzehnte vertrauensvoller und erfolgreicher Zusammenarbeit mit den evangelischen Kirchen zurück.

**IV.** Wie kann konkrete Politik aus evangelischer Perspektive gestaltet werden?

Zunächst: Die „Evangelische Freiheit“ muss auch für das politische Handeln von Mandatsträgern in der repräsentativen Demokratie gelten. Die Freiheit des Mandats wird vom Grundgesetz und von der Landesverfassung gleichermaßen garantiert. Dort heißt es: „Die Mitglieder des Landtages vertreten das ganze Volk. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Diesen Grundsatz betrachte ich als eine der wichtigsten Säulen unserer freiheitlichen Ordnung. Er bedeutet, dass wir als gewählte Politiker weder an Parteiprogramme noch an Koalitionsverträge oder imperative Mandate gebunden sind.

Wie der freie Christenmensch in seinem Privatleben, so sind auch wir Politiker nur unserem Gewissen und unserer freien Willensentscheidung unterworfen. Um den richtigen Gebrauch der Gewissensfreiheit bittet ja auch König Salomon, wenn er sich ein hörendes Herz wünscht, um Gut und Böse unterscheiden zu können.

Wer nicht den starren Vorgaben einer Ideologie folgt, sondern sein Gewissen stets von Neuem befragt, wird nicht umhinkommen, seine Positionen und Haltungen zu überdenken und gegebenenfalls zu verändern.

Entscheidend für den Erfolg eines politisch Handelnden ist letztlich dessen Glaubwürdigkeit.

Auch hierzu gibt es einen hervorragenden Text von EKD und Bischofskonferenz. Sie haben sich 2006 mit dem gemeinsamen Wort „Demokratie braucht Tugenden“ zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens geäußert.

Dort heißt es, dass glaubwürdige Politiker selbst dann noch führen können, wenn ihre Argumente an die Grenzen des Erklärbaren stoßen.

Glaubwürdigkeit ist also ein Kapital, mit dem sich ein freiheitliches Gemeinwesen auch über schwierige Wege führen lässt. Die persönlichen Voraussetzungen zur Erlangung von Glaubwürdigkeit sind:

- Wahrhaftigkeit
- persönliche Integrität
- und Kompetenz.

Wahrhaftigkeit bedeutet für mich in den Worten von Johannes Rau: „Sagen was man tut und tun was man sagt.“

Voraussetzungen für die Erhaltung von persönlicher Integrität sind nach meiner Überzeugung: Demut vor dem vom Souverän verliehenen Amt auf Zeit, die Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion und absolute Unbestechlichkeit.

Kompetenz schließlich ist die Grundvoraussetzung, um überhaupt erfolgreiche Politik gestalten zu können. Dazu gehört für mich auch die nötige Sorgfalt im Umgang mit komplexen Problemen: Man muss nicht immer so tun, als habe man auf jede Frage sofort eine Antwort.

Mit Max Weber füge ich noch drei Eigenschaften hinzu, die mir für einen überzeugenden Politiker unverzichtbar zu sein scheinen: Mut, Leidenschaft und Augenmaß.

Ganz wesentlich gehört für mich auch der Respekt vor dem andersdenkenden Mitbewerber zu einer glaubwürdigen Politik. In einer freiheitlichen Gesellschaft muss auch gegenüber abstrusen Haltungen der Grundsatz Voltaires gelten: „Ich mag verdammt, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.“

**V.** Drei aktuelle Beispiele für eine Politik aus evangelischer Perspektive möchte ich Ihnen nennen:

**Erstens:** Vor kurzem haben wir in Hannover das 25-jährige Jubiläum des Umweltministeriums gefeiert. Seine Einrichtung

im Jahr 1986 war eine Konsequenz aus der Erkenntnis, dass die Sorglosigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Menschheit auf lange Sicht die Lebensgrundlage entziehen würde.

Seitdem ist sehr viel für den Umwelt- und Naturschutz geschehen. Die Pflicht zur Bewahrung der Schöpfung ist glücklicherweise tief in das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten eingedrungen.

Eine der größten Herausforderungen dabei lautet: Wie lässt sich eine sichere, umweltfreundliche und bezahlbare Energieversorgung in einem hochentwickelten Industrieland gewährleisten?

Die Beschlüsse zur Energiewende haben vor der Sommerpause einen Graben zwischen den Kirchen und meiner

Partei geschlossen, den ich als belastend empfunden habe. Die kritischen Einlassungen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie aus dem evangelischen Bereich habe ich immer sehr ernst genommen. Deshalb teile ich ausdrücklich die spürbare Erleichterung über ein nahendes Ende dieses gesellschaftlichen Konflikts.

**Zweitens:** In der ganzen westlichen Welt haben in den vergangenen Jahrzehnten viel zu viele Volksvertreter die öffentlichen Einnahmen durch maßlose Verschuldung erweitert, um ihre Wahlversprechen bezahlen zu können. Die Wähler haben diese Form der Volksbeglückung sehr lange hingenommen.

Seit einiger Zeit kommt aber das Wechselspiel aus Wahlversprechen und Neuverschuldung vielerorts an sein natürliches Ende. Die Gläubiger verlieren das Vertrauen in die Bonität von Staaten, so dass diese keine neuen Kredite mehr bekommen und die alten nicht mehr bedient werden können. Mangelnde Glaubwürdigkeit ist also auch der Hintergrund der seit Monaten andauernden Euro-Schulden-Krise.

Auch wir Deutsche haben die öffentlichen Finanzen in den vergangenen vierzig Jahren viel zu sorglos behandelt. Zählt man die Schuldenstände von Bund und Land zusammen, dann entfallen auf jeden von uns Niedersachsen knapp 23.000 Euro Schulden. Hinzu kommen im Einzelfall noch die Schulden der jeweiligen Heimatgemeinden.

Diese Summe bedeutet vor allem eine schwere Hypothek für kommende Generationen, deren Handlungsoptionen dadurch erheblich eingeschränkt werden.

Endlich ist die Politik dabei, das Ruder herumzureißen. Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse schreibt ab spätestens 2020 ausgeglichene Haushalte in Bund und Ländern vor.

Eine Haushaltspolitik in Freiheit und Verantwortung aus evangelischer Perspektive muss den Mut aufbringen, das

Ziel einer zukunftssicheren Finanzierung öffentlicher Aufgaben auch dann beizubehalten, wenn damit unpopuläre Maßnahmen verbunden sind.

Denn es wäre verantwortungslos, die Rechnung für unsere Bequemlichkeit künftigen Generationen weiterzureichen. Deshalb stehe ich hinter der Mischung aus Solidarität und Pflicht zur Eigenverantwortung, mit der die Bundesregierung versucht, die zu hohe Verschuldung in Europa in den Griff zu bekommen.

**Drittens:** Keine Religionsgemeinschaft sieht sich weltweit so vielen Verfolgungen und Unterdrückungen ausgesetzt wie die Christenheit. Über Jahrtausende haben Christen in Nordafrika, im arabischen Raum, im Zweistromland und in Kleinasien gelebt.

Erst seit kurzer Zeit hat sich ihre Zahl aufgrund von Diskriminierungen und zum Teil blutigen Verfolgungen deutlich reduziert. Im sicheren und reichen Europa wird diese Entwicklung weithin wenig beachtet.

Deshalb begrüße ich die Initiativen zur Unterstützung verfolgter Christen. Ein besonderes Erlebnis war für mich die Begegnung mit Bischof Damian, dem Oberhaupt der koptischen Christen in Deutschland. Er hat mir kurz vor Weihnachten letzten Jahres über die Situation der Kopten nach dem blutigen Anschlag am 1. Januar in Alexandria berichtet.

Mit vielen anderen christlichen Politikern plädiere ich dafür, überall dort konkrete Solidarität zu üben, wo Menschen aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden.

**VI.** Die genannten Beispiele sind nicht die einzigen Herausforderungen, vor der unsere pluralistische Demokratie steht. Mit Dankbarkeit

können wir feststellen, dass unser freiheitliches und rechtsstaatliches System zwar weitgehend stabil ist.

Es gibt zur Demokratie keine akzeptable Alternative. Das kann aber keine Lizenz sein, sich zurückzulehnen. Die richtige Staatsform ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung, um die Aufgaben unserer Zeit zu lösen. Unsere Demokratie muss täglich mit Leben gefüllt werden.

Hier sind ausdrücklich nicht nur die Politiker gefordert, sondern wirklich alle. Eine engagierte und aktive Bürgergesellschaft ist die Grundlage für funktionierende demokratische Prozesse. Sie schafft die Voraussetzungen, von denen der freiheitliche Staat lebt.

Einen sehr wichtigen Beitrag zur Bürgergesellschaft leisten die Kirchen. Denn sie geben Orientierung auch jenseits der aufgeregten und kurzlebigen Tagespolitik. Das gilt für das tägliche Leben jedes Einzelnen, aber auch für eine Politik in evangelischer Perspektive.

Die lange Reihe der gemeinsamen Texte der Kirchen geben dafür wertvolle Anregungen.

Sie ersetzen aber nicht den persönlichen Meinungsaustausch, auf den ich mich am heutigen Abend besonders freue.

*Rede des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister anlässlich des Michaelisempfangs des evangelisch-lutherischen Sprengels Stade am 29. September 2011, 18.00 Uhr, St. Wilhadi-Kirche, Stade*



*David McAllister MdL*  
ist seit 2010 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen.

## 60 Jahre EAK in Bild und Ton – Die Filmdokumentation zum Jubiläum

Die DVD ist in der EAK-Bundesgeschäftsstelle zum Preis von 8,00 € zzgl. Versand bestellbar:  
EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin  
per Fax: 030/22070-436 oder E-Mail: eak@cdu.de



# Schariarecht bedroht Abfall vom Islam mit der Todesstrafe

Religionsfreiheit muss auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie

| Dr. Christine Schirrmacher

## Religionsfreiheit – eine Einbahnstraße?

**Y**ousef Nadarkhani, Leiter einer Untergrundkirche in Iran, Ehemann und Vater zweier Söhne im Alter von sieben und neun Jahren, wurde am 11. April 2012 35 Jahre alt. Ob sein Geburtstag allerdings ein Freudentag für ihn war, muss ernsthaft bezweifelt werden: Yousef Nadarkhani wurde am 28. 06. 2011 vom Obersten Gerichtshof des Iran wegen Abfalls vom Islam zum Tod verurteilt und nun kann er jeden Tag zur Hinrichtung abgeholt werden.

Wie positionieren sich einflussreiche islamische Theologen zur Religionsfreiheit? Derzeit nutzt die politisch-extremistische Gruppierung der Salafisten diese in Deutschland gesetzlich verankerte Religionsfreiheit, um in deutschen Städten 25 Mio. Koranexemplare zu verschenken und damit nicht nur für den Islam zu werben, sondern auch für ihre Islamauslegung Propaganda zu machen und ihre Gruppierung in die Schlagzeilen zu bringen. Niemand kann sich andererseits wohl vorstellen, dass ein einziges

islamisch geprägtes Land die Verteilung von 25 Mio. Bibeln dulden würde. Gilt im Islam die Religionsfreiheit also nur in eine

Richtung? Ist das Todesurteil gegen Pastor Nadarkhani durch den Koran und die islamische Theologie abgedeckt oder geht es hier lediglich um Machtpolitik? Und wie beurteilen klassisch-islamische Theologen einflussreicher Gelehrtenstätten wie der al-Azhar-Universität in Kairo oder der Islamischen Universität Medina diese Frage?

Um es in Kürze vorwegzunehmen: Die Frage der Religionsfreiheit wird innerhalb der islamischen Theologie natürlich unterschiedlich beurteilt. Eine Minderheit der Theologen äußert unverblümt, dass Religionsfreiheit für sie ausschließlich die Freiheit ist, der einzig wahren Religion, dem Islam, anzugehören oder sich ihm zuzuwenden und bei Zweifeln oder Kritik bei Muslimen sofort die Todesstrafe

zur Anwendung kommen muss. Für eine weitere Minderheit gilt die Religionsfreiheit jedermann, meint also die Freiheit, den Islam anzunehmen oder sich von ihm abzuwenden, ganz im Sinne der UN-Menschenrechtserklärung.

Eine „gemäßigte“ Mehrheit der Theologen definiert Religionsfreiheit heute differenziert: Für Nicht-Muslime – insbesondere Juden und Christen – in islamisch geprägten Ländern befürworten sie, dass diese ihre Religion behalten dürfen und nicht zum Islam konvertieren müssen. Für Muslime definieren sie jedoch Religionsfreiheit ausschließlich als Freiheit der Gedanken mit der Möglichkeit, u. U. insgeheim Zweifel am Islam zu hegen. Wer seine abweichenden Auffassungen jedoch propagiert, ist nach Meinung einer breiten Mehrheit traditionell ausgebildeter Theologen des Todes schuldig – auch wenn es nur wenige Länder gibt, in denen es überhaupt möglich wäre, einen Apostaten vor Gericht zu stellen. Allerdings wird ein Abgefallener von der Gesellschaft schnell als Staatsfeind betrachtet.

Teilweise kann es sehr gefährlich werden, wenn Rechtsgelehrte in der Moschee zur Tötung von Apostaten aufrufen und die Gesellschaft solche

Abtrünnigen verfolgt oder in manchen Fällen sogar auf offener Straße hinrichtet – wie etwa den ägyptischen Säkularisten Farag Fawda, der 1992 in Kairo auf offener Straße ermordet wurde, nachdem zwei Gelehrte der al-Azhar-Universität, Muhammad al-Ghazali und Muhammad Mazru'a, die späteren Täter davon überzeugt hatten, dass es die religiöse Pflicht eines jeden Gläubigen sei, Apostaten hinzurichten.<sup>1</sup> Die Wurzel dieser Auffassung liegt im Schariarecht, das in der Frühzeit des Islam bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. sowohl auf sunnitischer wie auf schiitischer Seite die Anwendung der Todesstrafe für einen Abgefallenen forderte.

## Folgen des Abfalls vom Islam

**D**aher halten Muslime ebenso wie Vertreter der klassisch-islamischen Theologie die Hinwendung eines Menschen zum Islam für wünschenswert, verurteilen jedoch seinen Abfall. Das gilt umso mehr, wenn sich der „Apostat“ einer anderen Religion zuwendet, wie etwa dem christlichen Glauben, der der islamischen Theologie als überholt und verfälscht gilt. Daher sehen sich Muslime, die Christen oder, in seltenen Fällen, etwa Buddhisten werden oder einer nicht anerkannten Minderheit wie den Baha'i angehören, mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert:

Oft steht ihre Familie ihrem Glaubenswechsel mit völligem Unverständnis gegenüber und versucht, sie umzustimmen und bedroht sie teilweise, denn Abfall bedeutet in der Regel Schande, Verrat und Skandal. Der Konvertit kann zwar in den meisten islamisch geprägten Ländern nicht per Gesetz zum Tod verurteilt werden, aber zumindest enterbt und zwangsgeschieden (da laut Schariarecht keine Muslimin mit einem Nicht-Muslim verheiratet sein darf). Dem Apostaten droht der Entzug seiner Kinder (da nach Schariarecht muslimische Kinder nicht von einem Nicht-Muslim erzogen werden dürfen), und er verliert oft seine Arbeitsstelle (da kaum jemand einen Konvertiten beschäftigen wird) und sein Zuhause; nicht selten wird er aus der Familie ausgestoßen. In dramatischen Fällen kann es soweit kommen, dass Mitglieder der Familie oder Gesellschaft selbst Hand an den Konvertiten legen und ihn misshandeln, ihn zwangsweise in eine Psychiatrie einweisen oder sogar versuchen, ihn umzubringen. Manche glauben, den öffentlichen Gesichtsverlust durch einen Konvertiten in der Familie nicht ertragen zu können, andere hören vom Imam oder Mullah, dass es nach Schariarecht die Pflicht jedes Gläubigen sei, Konvertiten auch ohne Gerichtsverhandlung zu töten. Manche sind davon überzeugt, mit der Tötung des Abgefallenen den Islam zu verteidigen, da die westliche Welt



– insbesondere die USA – ausgezogen sei, den Islam zu zerstören und Konvertiten „kaufe“ und als Spione aussende.

Weil es nicht möglich ist, aus dem Islam auszutreten, bleiben die Kinder von Apostaten schariarechtlich in jedem Fall Muslime. Sie müssen auch als Muslime erzogen werden, müssen also den islamischen Religionsunterricht besuchen. Sie können nur islamisch heiraten und ihre Kinder gelten rechtlich ebenfalls wieder als Muslime, auch wenn sie, ihre Eltern und Großeltern bereits Konvertiten zum Christentum waren. In etlichen Staaten droht einem konvertierten Ehepaar oder einem konvertierten Elternteil der Entzug ihrer Kinder, wenn etwa ein Verwandter gerichtlich klagt, dass „muslimische Kinder“ nicht bei Christen aufwachsen dürfen, was das Schariarecht verbietet.

Daher gehört der Vorwurf des Unglaubens, des Abfalls vom Islam und der Blasphemie in islamisch geprägten Gesellschaften zu den folgenschwersten Anklagen überhaupt. Nicht immer wird er nur dort erhoben, wenn eine Person den Islam verlassen oder sich der Gotteslästerung schuldig gemacht hat. Er richtet sich z. T. auch gegen missliebige politische Gegner oder wird benutzt, um Besitz zu erpressen. Dies ist besonders in Pakistan der Fall, wo die seit Kolonialzeiten bestehenden und ab 1980 schrittweise verschärfte „Blasphemy Laws“ als scharfe Waffe benutzt werden, um vor allem

Minderheiten wie die islamische Sondergemeinschaft der Ahmadiya sowie Christen unter Druck zu setzen. Dort haben bereits mehrere Politiker – bisher vergeblich – versucht, die Blasphemiegesetze zu entschärfen:

#### **Die Blasphemiegesetze in Pakistan und ihre Opfer**

So wurde Shabaz Bhatti, Minister für Religiöse Minderheiten und Mitglied der regierenden Pakistan Peoples Party (PPP), in Islamabad im Jahr 2011 ermordet, nachdem er angekündigt hatte, die in Pakistan geltenden Blasphemiegesetze revidieren zu wollen. Die in den Jahren 1980, 1982, 1984 und 1986 verschärfte „Blasphemy Laws“ bedrohen herabsetzende Bemerkungen über die Kalifen, die Frauen, die Familie und die Gefährten Muhammads, die Beschmutzung, Zerstörung oder Entweihung des Korans mit lebenslänglicher Haft und die Herabsetzung Muhammads mit der Todesstrafe. Von 1986 bis 2007 sollen in Pakistan über 4.000 Anklagen wegen Blasphemie registriert worden sein.<sup>2</sup>

Auf dem Weg zu seinem Ministerium war Shabaz Bhatti am 02.03.2011 von drei Attentätern aus seinem Wagen

gezerrt und in aller Öffentlichkeit hingerrichtet worden. Die Terrorgruppierung Tehrik-i Taliban Pakistan (TTP) übernahm später die Verantwortung für die Tat. Die regierende Pakistan Peoples Party (PPP) verurteilte die Taten nur verhalten und zog nach heftigen Straßenprotesten ihren Antrag auf Revision der Blasphemiegesetze im Parlament zurück.

Auch der ehemalige Gouverneur des Punjab und enger Freund des regierenden Präsidenten Asif Ali Zardari, Salman Taseer, verlor aus demselben Grund sein Leben: Er wurde am 04.01.2011 von einem seiner Leibwächter, Malik Murtaz Hussein Qadri, auf einem Markt in Islamabad erschossen; die übrigen Mitglieder seiner Sicherheitseinheit griffen nicht ein. Hintergrund der Tat war,

*Der Vorwurf des Unglaubens, des Abfalls vom Islam und der Blasphemie in islamisch geprägten Gesellschaften gehört zu den folgenschwersten Anklagen überhaupt.*

dass Gouverneur Taseer die wegen Blasphemie zum Tod durch den Strang verurteilte Christin Asia Bibi im Gefängnis besucht und ihr

seine Unterstützung zugesagt hatte.<sup>3</sup> Asia Bibi war am 08.11.2010 von einem Gericht in der Provinz Punjab zum Tod wegen einer angeblichen Beleidigung Muhammads verurteilt worden, nachdem sie ein Jahr zuvor als Tagelöhnerin auf einem Landgut muslimischen Arbeiterinnen Wasser geholt und diese sie vor Annahme des Wassers zum Übertritt zum

Islam aufgefordert hatten, weil das Wasser sonst ‚unrein‘ sei, was Asia Bibi mit ihrem Glaubensbekenntnis zu Jesus Christus als dem wahren Propheten beantwortet haben soll – Asia Bibi bestritt jedoch später, dass sie diese Worte je geäußert hatte.

Einige Tage später wurden per Lautsprecher aus der Moschee Hetzparolen gegen sie verbreitet, daraufhin versuchten Dorfbewohner, Asia Bibi in ihre Gewalt zu bringen, was die Polizei verhinderte, indem sie sie verhaftete. Auf Druck islamischer Gelehrter erging Anklage gegen Asia Bibi wegen Blasphemie, einen Verteidiger erhielt sie nicht. Am 08. 11. 2010 wurde sie in erster Instanz zur Zahlung von zweieinhalb Jahresgehältern und zum Tod durch den Strang verurteilt. Während sich Menschenrechtsorganisationen für die Freilassung von Asia Bibi einsetzten, wurde Präsident Asif Zardari von radikal-islamischen Kräften vor ihrer Begnadigung gewarnt. Bisher gab es in Pakistan noch keine Hinrichtung wegen Blasphemie, es sind jedoch zahlreiche Menschen wegen Blasphemie angeklagt und in Gefangenschaft. Einige Angeklagte wurden noch vor ihrem Gerichtsverfahren Opfer öffentlicher Lynchjustiz.

### Gründe für die Ablehnung voller Religionsfreiheit im Islam

Die „prominenteste“ Aussage des Korans zur Religionsfreiheit ist sicher der Vers: „Es gibt keinen Zwang in der Religion“ (Sure 2,256). Zahlreiche muslimische Theologen haben hervorgehoben, dass niemand zur Konversion zum Islam gezwungen werden dürfe. Das spiegelt sich auch mindestens in Teilen der islamischen Eroberungsgeschichte wider: Christen und Juden durften in den von Muslimen eroberten Gebieten in der Regel ihren Glauben und ihre religiöse Autonomie behalten, mussten also nicht konvertieren. Sie wurden zu „Schutzbefohlenen“ (dhimmi), die Sondersteuern entrichteten und sich unterwerfen mussten. Sie waren Geduldete, Bürger zweiter Klasse und rechtlich Benachteiligte, da sie einer durch den Islam überholten – und aufgrund der Abweichungen vom Islam als verfälscht beurteilten – Religion angingen.

Wer jedoch einmal zum Islam übertrat, durfte den Islam nicht wieder verlassen. Sure 2,256 bedeutet nach überwiegender Meinung der Theologen daher nicht, dass der Islam für den freien Religionswechsel in beide Richtungen und die Gleichberechtigung aller Religionen

eintreten würde. Vielmehr wird er oft so ausgelegt, dass man keinen Menschen zum Akt des „Glaubens“ (im Sinne eines Überzeugenseins) zwingen könne.

In der Tatsache, dass schon der Koran das Juden- und Christentum als minderwertige Religionen ansieht, liegt ein Grund, warum die Konversion zum Christentum als grundlegend falsch gilt: Sie scheint ein Rückschritt zu einem über-

holten Glauben zu sein, der aus Sicht des Islam korrigiert und durch Muhammad, das „Siegel der Propheten“ (Sure 33,40), abgelöst wurde. Die

„Kairoer Erklärung der Menschenrechte“ nennt in Art. 10 etwa den Islam „die Religion der reinen Wesensart“, also die unverfälschte Religion, die jedem Menschen natürlicherweise entspricht; jede Abweichung davon gilt als minderwertig. Zudem erscheint das Christentum vielen Theologen als „westliche“ Religion, als Religion der Kreuzfahrer und Kolonialherren und wird mit westlich-politischer Dominanz verknüpft.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des freien Religionswechsels liegt in der Tatsache, dass die Abwendung vom Islam von vielen Muslimen nicht als Privatangelegenheit betrachtet wird, sondern als Schande für die ganze Familie oder sogar als politisches Handeln, als Unruhestiftung, Aufruhr oder Kriegserklärung an die muslimische Gemeinschaft. Weil sich nach Muhammads Tod im Jahr 632 mehrere Stämme auf der Arabischen Halbinsel, die den Islam zunächst angenommen hatten, wieder von ihm abwandten, bekämpfte Abu Bakr, der erste Kalif nach Muhammad, diese Stämme in den sogenannten *ridda*-Kriegen (Abfall-Kriegen) und schlug ihren Aufstand erfolgreich nieder. Aufgrund der „Abfall-Kriege“ des Frühislam ist die Apostasie im kollektiven Gedächtnis der muslimischen Gemeinschaft von der Frühzeit an mit politischem Aufruhr, mit Verrat und mit der Niederschlagung dieses Verrats verknüpft.

### Koran, Überlieferung und islamische Theologen über die Apostasie

Der Koran selbst spricht einerseits vom Unglauben der Menschen und vom „Abirren“ (2,108), dem der „Zorn Gottes“ (9,74) sowie die „Strafe der Hölle“ (4,115) drohen, definiert aber kein irdisches Strafmaß und benennt kein Verfahren zur einwandfreien Feststellung der Apostasie. Einige Verse scheinen

sogar die freie Religionswahl nahezu legen (z. B. 3,20), während andere, wie etwa Sure 4,88–89, Muslime ermahnen, die zu „greifen und zu töten“, die sich „abwenden“. Ein vieldeutiger Textbefund also, der von einigen wenigen muslimischen Theologen so ausgelegt wird, dass der Koran volle Religionsfreiheit befürworte, da hinsichtlich des Tatbestandes der Apostasie eben kein eindeutiger Textbefund zu erheben ist. Andere jedoch argumentieren, der Koran votiere für die Todesstrafe bei Abfall, z. B. aufgrund von Versen wie Sure 4,88–89. Hier ist zunächst von den „Heuchlern“ (arab.: *al-munafiqun*) die Rede, die sich wünschen, dass alle so ungläubig wären wie sie. Und dann heißt es: „Und wenn sie sich abwenden (und eurer Aufforderung zum Glauben kein Gehör schenken), dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie findet, und nehmt euch niemand von ihnen zum Freund oder Helfer!“

Und auch in Sure 9,11–12 geht es um diejenigen, die sich der muslimischen Gemeinschaft angeschlossen haben – Vers 11 benennt als Kennzeichen ihrer neuen Zugehörigkeit zum Islam Reue, rituelles Gebet und Almosenabgabe – sie dann aber ihre „Eide brechen“: Sie sollen als

„Anführer des Unglaubens bekämpft“ werden (arab.: *fa-qatilu a'immat al-kufr*). Insbesondere aus diesen Versen sowie die auf der Arabischen Halbinsel mit Muhammads

Tod einsetzende, militärisch niedergeschlagene Abfallbewegung, die *ridda*-Kriege, leiten zahlreiche Theologen die politische Gefährdung der muslimischen Gemeinschaft durch Apostaten ab.

Die bis zum 9./10. Jahrhundert zusammengetragene islamische Überlieferung (mit Berichten über Muhammad und die ersten Muslime und ihr Handeln) verurteilt die Abwendung weitaus schärfer und fordert nun auch eindeutiger die Todesstrafe. Die Überlieferung verwendet ausdrücklich den Begriff „Abfall“ (arab.: *ridda*) für die Abwendung vom Islam und berichtet von der Hinrichtung einzelner Abtrünniger, etwa durch die Kalifen, und fordert mehrfach den Vollzug der Todesstrafe für den Apostaten.

Die von den Befürwortern der Todesstrafe am häufigsten zitierte Überlieferung in diesem Kontext ist der auf Muhammad zurückgeführte Ausspruch: „Wer seine Religion wechselt, den tötet“ (arab.: *man baddala dinahu fa-'qtuluhu*). Andere Theologen wiederum bezweifeln die Echtheit dieses Ausspruches und lassen ihn zur Begründung der Todesstrafe nicht gelten.

Allerdings schließen sich dieser Forderung nach Verhängung der Todesstrafe für die Abwendung vom Islam bis zum 10. Jahrhundert die Gründer und Schüler der vier sunnitischen Rechtsschulen sowie der wichtigsten schiitischen Rechtsschule an, so dass die Mehrzahl der einflussreichen Theologen der Frühzeit des Islam die Todesstrafe bei Konversion fordert und dies in den Strafrechtstexten der Schariakompendien verbindlich niederlegt.

### Wer ist ein Apostat?

Im Laufe der Jahrhunderte wurden von islamischen Theologen zwar viele Kennzeichen für Apostasie zusammengetragen – allen voran die Leugnung Gottes und der Glaube an mehrere Götter, also die Bestreitung des Zentrums islamischer Theologie, des Eingottglaubens – aber an keiner Stelle findet sich in den normativen Texten oder bei einem der Theologen eine umfassende Definition von Apostasie. Alle Umschreibungen sind bis heute entweder inhaltlich wenig umfassend oder aber vage geblieben und waren unter Gelehrten zu jeder Zeit der Geschichte nur sehr eingeschränkt konsensfähig. Mit dazu beigetragen hat das Fehlen einer Gelehrtenhierarchie zumindest im sunnitischen Islam.

Weitgehend Konsens besteht von der Frühzeit an darüber, dass die Distanzierung vom Islam in Wort oder Tat als Abfall gilt, selbst wenn sich der Betreffende lediglich aus Spaß geäußert oder entsprechend gehandelt hätte. Ebenso fällt die dauerhafte, vorsätzliche Nichtbefolgung der fünf Säulen des Islam, insbesondere der Gebetspflicht, darunter, die nicht mit einem schariadefinierten Verhinderungsgrund (wie etwa Krankheit, Reise o. ä.) erklärt werden kann. Als Abfall wird zudem generell jede Überzeugung verstanden, die den Grundlehren des Islam grundsätzlich widerspricht, wie etwa die Verneinung Gottes oder die Ungültigkeitserklärung der Scharia.

Tatsache ist, dass von der Frühzeit des Islam an und durch die gesamte islamische Geschichte Menschen wegen ihres Abfalls hingerichtet wurden. Ob die Todesstrafe, besonders in der Frühzeit des Islam, in jedem Fall vollzogen wurde, ob der Abgefallene Gelegenheit zur Reue

erhielt und wer überhaupt berechtigt war, den Abfall zu beurteilen und den Beschuldigten anzuklagen und hinzurichten, ist aus der Geschichte nicht lückenlos zu rekonstruieren. Bis zum 19. Jahrhundert sind Einzelfälle von Hinrichtungen bekannt, aber auch Fälle von Begnadigungen.

Im 20. Jahrhundert erhält die Thematik jedoch eine ganz neue Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Islamismus und der Forderung politisch-islamischer Kräfte, die Scharia in vollem Umfang zur Anwendung zu bringen, erheben sich vermehrt Rufe nach der Hinrichtung von Apostaten. Progressive Koranausleger, Frauenrechtlerinnen, kritische Journalisten und Autoren, Säkularisten und Angehörige von Minderheiten werden vermehrt wegen Apostasie angezeigt.

So kam es in den letzten zehn Jahren des 20. Jahrhunderts in Ägypten zu mindestens 50 Anklagen wegen Apostasie vor Gericht, darunter der berühmte Fall des Koranwissenschaftlers Nasr Hamid Abu Zaid, der 1996 wegen einer Apostasieklage aus Ägypten in die Niederlande fliehen musste. Einige Theologen forderten damals sogar die Einführung der Todesstrafe in das ägyptische Recht.

### Apostasie im 20. Jahrhundert: Bekenntnis gilt als Umsturzversuch

Besonders von Islamisten wird die frühislamische Zeit nun vermehrt bemüht, um zu zeigen, dass die Verfolgung von Apostaten ‚schon immer‘ praktiziert worden und im übrigen ‚im Islam‘ eine verpflichtende Handlung sei, da es sich bei Abfall um ein Kapitalverbrechen handle. Apostasie wird in der Neuzeit häufig mit Landesverrat, Aufruhr, Aufkündigung der politischen Loyalität und Umsturz gleichgesetzt.

Heute vertreten muslimische Theologen vor allem drei Positionen zur Frage der Apostasie: Eine Minderheit fordert wie der einflussreiche pakistanische Theologe, Journalist und politische Aktivist Abu l-A'la Maududi (gest. 1979) kompromisslos die Todesstrafe für jeden, der den Islam verlässt. Eine weitere Minderheit fordert, wie der von den Malediven stammende Theologe Abdullah Saeed (geb. 1960), vollkommene Glaubensfreiheit, wozu für ihn auch die Freiheit gehört, sich

folgenlos vom Islam ab- und einer neuen Religion zuwenden zu können. Abdullah Saeed ist der Auffassung, dass die Bedrohung des Konvertiten mit der Todesstrafe zu Zeiten des Frühislam durch das politische Überleben der islamischen Gemeinschaft motiviert war und daher heute keinerlei Bedeutung mehr hat.

Die Mehrheit der klassisch-islamischen Theologen dürfte heute die Auffassung des international einflussreichen

ägyptischen Gelehrten Yusuf al-Qaradawi (geb. 1926) befürworten: Danach darf ein Muslim zwar durchaus in seinem Innersten Zweifel hegen, denn das Innerste eines Menschen ist niemand zugänglich und daher nicht zu beurteilen. Er darf nach Qaradawis Auffassung jedoch mit niemand über seine Zweifel sprechen,

nicht zu einer anderen Religion konvertieren oder versuchen, andere vom Islam abzuwerben. Auch die Scharia, den Islam, den Koran oder Muhammad

darf er in keinem Aspekt kritisieren. Tut er dies doch, betrachtet Qaradawi dies als Aufrührstiftung, Verrat und Entzweiung der muslimischen Gemeinschaft, die unterbunden und bestraft werden muss: al-Qaradawi hält in diesem Fall die Anwendung der Todesstrafe für verpflichtend. Seine Definition von „Glaubensfreiheit“ bedeutet eben nicht Religionsfreiheit, sondern nur innere Gedanken- und Überzeugungsfreiheit, ohne dass diese auch zum Ausdruck kommen darf. Damit wird ein persönliches Bekenntnis zum Staatsverrat.

### Pastor Nadarkhani in Iran in der Todeszelle

Pastor Nadarkhani wurde erstmals 2006 und erneut am 12. 10. 2009 verhaftet und befindet sich heute in einer Haftanstalt des Geheimdienstes in Lakan außerhalb der Stadt Rasht im Nordiran. Nachdem im Dezember des Jahres 2011 verfügt worden sein soll, dass die staatlichen Behörden mindestens ein Jahr versuchen müssten, Nadarkhani zur Rückkehr zum Islam zu veranlassen, ist anzunehmen, dass er möglicherweise nicht sofort hingerichtet wird, aber auch, dass er vermutlich Misshandlungen und Folter unterzogen wird. Ein Druckmittel war zunächst die Verhaftung der Ehefrau Nadakhanis am 18. 06. 2010 und ihre Verurteilung zu lebenslanger Haft. Nachdem dies Nadarkhani nicht zur Rückkehr zum Islam bewogen hatte, wurde sie freigelassen. Die Behörden drohten den Eltern, ihnen das Sorgerecht für ihre Kinder zu entziehen und sie in einer muslimischen Familie aufwachsen zu lassen.

Am 22. 09. 2010 wurde Yusef Nadarkhani nun in einem Urteil der Ersten Kammer des Revolutionsgerichts wegen „Verbreitung nichtislamischer Lehre“ und „Abfall vom islamischen Glauben“ (Apostasie) zum Tod durch den Strang verurteilt; am 28. 06. 2011 wurde das Urteil von der Dritten Kammer des Obersten Gerichtshofes in Qom bestätigt. Gholamali Rezvani, Vize-Gouverneur der

Provinz Gilan bezeichnete Pastor Nadarkhani als „Zionisten“, der sich der „Korruption schuldig gemacht und Hochverrat“ begangen habe. Andere iranische Medien bezeichneten ihn als „Vergewaltiger“, „Einbrecher“ und „Erpresser“. Ihm wird derzeit jeder Kontakt zu seiner Familie sowie zu einem Anwalt verwehrt. Nadarkhanis Anwalt Mohammad Ali Dadkhah war bereits Anfang Juli 2011 zu Peitschenhieben, neuen Jahren Haft und 10-jährigem Berufsverbot als Dozent und Anwalt sowie einer Geldstrafe verurteilt worden.

Jeden Tag kann nun das Todesurteil gegen Pastor Nadarkhani vollstreckt werden, obwohl die iranische Verfassung Religionsfreiheit garantiert. Zudem hat Iran mit der Unterzeichnung des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ die Verpflichtung übernommen, seinen Bürgern das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zuzugestehen. Der oberste religiöse Führer des Iran, Ali Khamenei, hat sich bisher nicht zum Fall Nadarkhani geäußert. Möglicherweise hat das internationale Echo des Falls in Politik und Medien bisher Nadarkhanis Hinrichtung verhindert.

Nadarkhani ist seit Jahren der erste Konvertit, bei dem die iranische Justiz den „Abfall vom Islam“ offen als Begründung für ihr Todesurteil beim Namen nennt; frühere Konvertiten wurden offiziell meist wegen anderer Vergehen wie „Spionage“ oder „Drogenhandel“ angeklagt, andere, wie der iranische Pastor Mehdi Dibaj im Jahr 1994, auf offener Straße verschleppt und später tot aufgefunden. Da die iranische Regierung derzeit offensichtlich unter erheblichem Druck steht, sehen sich Konvertiten vom Islam und iranische Untergrundgemeinden mit zahlreichen Verhaftungen, Einschüchterungen und nun möglicherweise bald mit einer ersten Hinrichtung wegen Apostasie konfrontiert.

### Religionsfreiheit nach Definition des Iran

Seit 1996 wird durch eine Änderung des Strafrechts die Beleidigung Muhammads im Iran zwar mit der Todesstrafe bedroht, bisher enthält das iranische Strafgesetzbuch aber noch keinen Paragraphen, der für Abfall vom Islam explizit die Todesstrafe fordert. Das derzeitige geltende Strafrecht des Iran ist im „Gesetz über die islamischen Strafen“ vom 30.07.1991 kodifiziert. Es ist seitdem provisorisch in Kraft und wird derzeit alle zwei Jahre verlängert, ist jedoch nicht Teil des durch das Parlament erlassenen legislativen Strafrechts. Aber auch Vorstöße,

die Apostasie direkt als Strafrechtsverstoß festzuhalten, hat es bereits gegeben:

So wurde am 09.09.2008 im iranischen Parlament (*Majlis*) ein Gesetzesentwurf zu „Abfall, Ketzerei und Hexerei“ verabschiedet, der die Todesstrafe für Apostasie vorsieht,<sup>4</sup> aber das Gesetz ist bisher (April 2012) dem Wächterrat offensichtlich noch nicht zur Zustimmung vorgelegt worden. Geschieht das, muss der Wächterrat innerhalb kürzester Zeit über das ihm vorgelegte Gesetz entscheiden. Wenn das Gesetz verabschiedet würde, wäre das eine erstmalige Kodifizierung des Straftatbestands der Apostasie im Iran. Grundsätzlich aber hat der

*Fehlende Religionsfreiheit geht immer mit fehlenden politischen wie persönlichen Freiheitsrechten einher.*

Iran 1979 die Scharia in vollem Umfang in sein Rechtssystem eingeführt. Apostasie gilt daher derzeit im Iran als schwerwiegendes Verbrechen, auch wenn es noch kein explizites Gesetz dazu gibt. Nach dem neuen, noch nicht ratifizierten islamischen Strafrecht wäre laut Art. 225.7 und 225.8 „Die Bestrafung für einen (...) [männlichen] Apostaten (...) der Tod ... Die Höchststrafe für abtrünnige Frauen (...) ist lebenslängliche Haft. Während dieser Strafe werden ihr auf Anweisung des Gerichts erschwerte Lebensbedingungen bereitet und es wird versucht, sie zum rechten Weg zu geleiten, und sie wird zum Widerruf ermutigt werden.“

Ajatollah Ruhollah Khomeini definierte diese „erschwerten Lebensbedingungen“ folgendermaßen:

*„An den fünf täglichen Gebetszeiten muss sie ausgepeitscht werden, und ihre Lebensqualität und die Menge des Essens, der Bekleidung und des Wassers muss herabgesetzt werden, bis sie Reue zeigt.“*

Grundsätzlich ist aufgrund der generellen Gültigkeit des Schariarechts, das die Todesstrafe für den Abfall vorsieht, die iranische Rechtssprechung verpflichtet, Apostasie zu bestrafen. Art. 167 der iranischen Verfassung regelt, dass ein Richter sein Urteil grundsätzlich auf die islamischen Quellen bzw. gültigen Fatawa (Rechtsgutachten) gründen muss, sollte ein Gesetz zu einer bestimmten Frage fehlen.<sup>5</sup> Zudem darf laut Art. 170 der Verfassung kein Urteil im Widerspruch zu den Gesetzen des Islam gefällt werden.

Art. 226 des iranischen Strafrechts erlaubt zudem die Tötung des Apostaten auch ohne Anklage und Gerichtsverfahren; zudem wird der Vollstrecker der Todesstrafe an einem Apostaten oder

einer Person, die er dafür hielt, laut Art. 295 des Strafrechts nicht bestraft. – Eine Vielzahl von Bestimmungen also, die es im Iran jederzeit erlauben, einen Konvertiten mit dem Tod zu bestrafen.

Konvertiten vom Islam zum Christentum werden mindestens seit dem Jahr 2009, seit Anbruch der „Grünen Revolution“, ähnlich vielen Frauenrechtlerinnen besonders hart verfolgt, ihre privaten Versammlungen aufgelöst und die Mitglieder von Hauskirchen zu langen Haftstrafen oder sogar Hinrichtungen verurteilt.

Da die Todesstrafe im Iran für zahlreiche Vergehen verhängt werden kann wie z. B. für Mord, Rauschgiftsmuggel, Terrorismus, Kampf gegen Gott (*Mohareb*), bewaffneten Raub, Straßenraub, Umsturz, Waffenbeschaffung, Hoch- und Landesverrat, Veruntreuung und Unterschlagung öffentlicher Gelder, Bandenbildung, Beleidigung und Entweihung von heiligen Institutionen des Islam oder heiligen Personen (was z. B. durch Missionsarbeit von Konvertiten grundsätzlich als gegeben gilt) sowie für Vergewaltigung, Homosexualität, sexuelle Beziehungen eines Nicht-Muslims mit einer Muslimin sowie Ehebruch, ist die Anklage von Apostaten unter Vorgabe eines dieser Delikte jederzeit möglich.

### Das Thema Religionsfreiheit gehört auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie

Zusammenfassend gesagt entsteht also die paradoxe Situation, dass die Verfassungen etlicher islamisch geprägter Staaten das Recht auf Religionsfreiheit ausdrücklich zuerkennen,<sup>6</sup> es dort aber nirgends umfassende, positive wie negative Religionsfreiheit in alle Richtungen gibt, sondern nur die Freiheit, zum Islam überzutreten oder am Islam festzuhalten. Dabei hat die Frage nach der Berechtigung von Religionsfreiheit aufgrund der häufig dramatischen Konsequenzen für den Apostaten nicht nur eine religiöse Dimension,

sondern auch gesellschaftliche wie politische Folgen. Auch wenn viele Muslime persönlich nie Hand an einen Konvertiten legen bzw. seine Verurteilung mindestens als problematisch betrachten würden, trägt zur Konfliktlage auch die Tatsache mit bei, dass weder die klassische noch die zeitgenössische islamische Theologie bisher eine weithin akzeptierte positive Begründung für Religionsfreiheit noch eine grundsätzliche Verurteilung der Todesstrafe für Apostasie vorgelegt hat. Zudem fehlt eine

allgemeingültige Definition für Apostasie, so dass die sehr wandelbare Füllung dieses Begriffs seine Anwendung auf vielerlei Situationen erlaubt.

Fehlende Religionsfreiheit geht immer mit fehlenden politischen wie persönlichen Freiheitsrechten einher. Angesichts einer demokratisch gewählten islamistischen Mehrheit etwa in Ägypten nach der Arabellion, die aufgrund ihrer Schariaorientierung an der Einheit von Religion und Staat festhalten wird, wird sich dort echte Religionsfreiheit für Minderheiten und Andersdenkende auf absehbare Zeit wohl kaum anbahnen. Leidtragende sind neben den Frauen insbesondere Konvertiten, die in schariarechtlich geprägten Gesellschaften keinerlei Rechtsstatus beanspruchen können.

Religionsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Das Thema Religionsfreiheit gehört daher auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie. Zumindest unsere Stimme zu erheben sind wir im reichen, freien Westen, wo es uns nichts kostet, all

denen schuldig, die für ihre Überzeugungen – seien sie nun religiöser Natur oder nicht – täglich inhaftiert und schikaniert, drangsaliert oder sogar exekutiert werden. Menschenrechte sind unteilbar. Wir genießen heute ihre Früchte, weil andere – nicht selten aus der Perspektive des eigenen Glaubens heraus – an diese Idee geglaubt und sich ungeachtet persönlicher Nachteile für sie eingesetzt haben. Uns sollte das Mahnung und Ansporn sein, es ihnen gleichzutun.

1 Vgl. die Schilderung des Falles etwa bei Armin Hase-mann. Zur Apostasiediskussion im Modernen Ägypten. In: *Die Welt des Islam* 42/1 (2002), S. 72–121

2 Diese Zahlen nennt Theodore Gabriel. *Christian Citizens in an Islamic State. The Pakistan Experience*. Ashgate Publishing Limited: Aldershot, 2007, S. 66

3 Vgl. etwa die Berichte: *Pakistan: Vor einem Jahr erstes Todesurteil gegen eine Frau wegen Blasphemie*. <http://www.igfm.de/Detailansicht.384+M5f42a17c826.0.html> (14.04.2012)

4 Der Text erschien mit Datum vom 11.12.2007 auf der Seite des iranischen Justizministeriums <http://maavanews.ir/tabid/38/Default.aspx> (14.05.2011)

5 So wurde etwa am 03.12.1990 Hossein Soodmand in Mashad aufgrund seines 30 Jahre zurückliegenden Abfalls vom Islam vor Gericht gestellt und trotz Fehlen eines entsprechenden Paragraphen im iranischen Strafrecht mit Berufung auf Schariarecht wegen Apostasie zum Tod durch den Strang verurteilt: Alasdair Palmer. *Hanged for being a Christian in Iran*, 11 Oct, 2008. <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iran/3179465/Hanged-for-being-a-Christian-in-Iran.html> (13.05.2011)

6 Einige Beispiele aus den entsprechenden Textpassagen der Verfassungen von Syrien, Jordanien, Algerien, Jemen, Mauretanien und Marokko, die Religionsfreiheit garantieren, s. bei: Sami A. Aldeeb Abu-Sahlieh. *Le Délit d'Apostasie aujourd'hui et ses Conséquences en Droit Arabe et Musulman*. In: *Islamochristiana* (20) 1994, S. 93-116, hier S. 96ff.



*Dr. Christine Schirrmacher* ist Islamwissenschaftlerin und Leiterin des evangelischen „Instituts für Islamfragen“ (IfI) der Evangelischen Allianz.

## Impressum

### Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

**Herausgeber** Thomas Rachel, Hans-Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

**Redaktion** Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,  
E-Mail: [eak@cdu.de](mailto:eak@cdu.de), [www.eak-cdusu.de](http://www.eak-cdusu.de)

**Konto** Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,  
Konto-Nr. 266 098 300

**Autoren** David McAllister, Dr. Christine Schirrmacher, Friedemann Schwarzmeier

Alle Autoren erreichen Sie über die  
EAK-Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Evangelisches Leserforum:  
Christian Meißner

**Druck** Druckerei Conrad  
**Gestaltungskonzeption/Realisation**  
Agentur kollundkollegen., Berlin

### Fotonachweis

Titel und S. 3 © Niedersächsische Staatskanzlei  
S. 7 © istockphoto/EdStock  
S. 11 © Christine Schirrmacher  
S. 13 © Friedemann Schwarzmeier  
S. 15 © EAK-Bundesgeschäftsstelle (J.Schulze)

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100 % chlorfrei

## Pressemitteilung vom 05.03.2012

### Freiheit für Pastor Nadarkhani

#### Offener Brief des EAK-Bundesvorsitzenden an den iranischen Botschafter in Deutschland

**Auf Grund der bevorstehenden Hinrichtung des evangelischen Pastors Youcef Nadarkhani im Iran wendet sich der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Thomas Rachel MdB, in einem Offenen Brief an den Botschafter der Islamischen Republik Iran, Ali Reza Sheikh Attar:**

„Eure Exzellenz, im Namen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), der alle evangelischen Christinnen und Christen in den beiden Unionsparteien Deutschlands vertritt, und im Namen der universal gültigen Menschenrechte protestiere ich aufs Schärfste gegen die geplante Hinrichtung von Pastor Youcef Nadarkhani in Ihrem Land. Der Iran missachtet mit diesem unrechtmäßigen und barbarischen Urteil in eklatanter Weise die gültigen und verbindlichen Grundlagen zivilisierter Humanität und schreitet damit einmal mehr voran auf der abschüssigen Bahn, die zu seiner weiteren, schmerzvollen internationalen Isolation führen wird.

Sie sind aufgefordert, all Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die elementaren religiösen Freiheitsrechte gewahrt und die systematischen staatlich ausgeübten Verfolgungen von Christen und anderen religiösen Minderheiten sofort beendet werden. Sie tragen überdies Mitverantwortung dafür, wenn das Ansehen des Islam in aller Welt durch solches zum Himmel schreiende Unrecht in Verruf gerät. Dies würden wir sehr bedauern.

Als Evangelischer Arbeitskreis fordern wir hiermit die Aufhebung des Todesurteiles gegen Pastor Nadarkhani und seine sofortige Freilassung.“

# Der aktuelle Kommentar:

## Iran und Israel

| Friedemann Schwarzmeier

**E**in „Gedicht“ geht um die Welt. Ein Gedicht? Oder ist es doch nur das Pamphlet eines alternden Menschen, der Schwierigkeiten hat, mit sich und seiner Vergangenheit ins Reine zu kommen, Anspruch und Wirklichkeit in Einklang zu bringen, Dichtung und Wahrheit zu trennen, klaren Menschenverstand und Ideologie auseinander zu halten?

Hätte Günter Grass doch nur weiterhin geschwiegen. Es hätte allen, vor allem aber ihm selbst, mehr genutzt. Nun ist sein Gedicht in der Welt und sorgt nicht nur für Diskussionen. Die einen wollen den erprobten Wahlkämpfer nicht mehr haben, Israel ihn nicht mehr als Besucher im Lande haben und und und ...

Trotzdem ist Herrn Grass zu danken. Weniger für den Inhalt dessen, was er von sich gegeben hat. Das entspricht weder seiner intellektuellen Würde noch den sprachlichen Möglichkeiten, über die er verfügt. Hier ist eigentlich eher Mitleid angebracht.

Nein, Dank gebührt ihm, weil er eine Diskussion entfacht hat, deren Kernpunkt, zu mindestens in der westlichen Welt, in den letzten Jahren mehr oder weniger elegant umschiffert wurde, nämlich die Frage: „Wie stehen wir eigentlich zu Israel?“

Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks scheint die Solidarität nicht mehr so einfach zu sein, auch wenn Russland politisch wiedererstarkt ist und China rasant an Einfluss gewinnt.

Ohne die Verbrechen der Nazi-Diktatur und den Holocaust wäre der Staat Israel, zumindest in der heutigen Form, sicherlich nicht gegründet worden. Daher hat Deutschland für den Bestand dieses Staates Israel eine besondere Verantwortung zu tragen.

Verantwortung haben wir auch gegenüber unsrer Vergangenheit und dem lauterem Umgang mit ihr zu übernehmen. Antisemitismus ist kein deutsches Alleinstellungsmerkmal, in seiner Ausprägung in der Nazizeit ist er jedoch einzigartig. Das, was in dieser Zeit an Verbrechen am jüdischen Volk geschehen ist, lässt sich nicht mit „Wiedergutmachung“ beseitigen und „dann haben wir wieder Ruhe und können zur Tagesordnung

übergehen“. Daher gehört es zum lauterem Umgang mit unserer Vergangenheit, im Verhältnis zu Israel und unserem Umgang mit diesem Staat den Satz von Bundeskanzlerin Merkel stets vor Augen zu halten, den sie im März 2008 in ihrer Rede vor der Knesset gesprochen hat: „Nur wenn Deutschland sich zu seiner immerwährenden Verantwortung für die moralische Katastrophe bekennt, können wir die Zukunft menschlich gestalten“.

Um so bedrückender ist es, wie nach erster Kritik an Grass nunmehr seine Verteidiger auftreten und in welche verbalen Entgleisungen dabei unwidersprochen bleiben.

Exemplarisch lässt sich dies an der Sendung „Günther Jauch“ vom 15.04.2012 festmachen. Zu Beginn der Sendung gab es für Befürworter wie auch für Kritiker des „Dichters“ Grass Beifall und Zustimmung aus dem Publikum, je länger die Sendung dauerte und je mehr die ehemalige Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Heide Simonis, Verständnis für Grass' Haltung empfand, und vor allem, je mehr sich der Publizist Jakob Augstein zu Ungeheuerlichkeiten verstieg, um so mehr schwenkte das Publikum auf deren Seite, mit dem Ergebnis, dass Äußerungen des Schauspielers Michael Degen und des Historikers Michael Wolffsohn keinerlei positiver Reaktion mehr wert waren, während die Gedanken der zuerst genannten mit starkem Beifall bedacht wurden.

Es ist doch schlicht unerträglich, wenn die Äußerung des israelischen Ministerpräsidenten, man werde sich gegen das iranische Atomprogramm notfalls mit einem Erstschatz, also einem Präventivangriff, wehren, unwidersprochen so interpretiert wird, dies sei nur als ein atomarer Erstschatz zu verstehen, und daher müsse alles unternommen werden, diese „Verbrechen Israels“ zu verhindern, so Herr Augstein. Dafür erhielt er dann noch starken Applaus. Fakt ist aber: Der iranische Präsident Mahmud Ahmedinedschad droht ständig damit, Israel auslöschen zu wollen und der Iran unterstützt Hamas,

Hisbollah und andere Terrororganisationen in ihrem Kampf gegen Israel.

Es ist sicherlich richtig, dass es in letzter Zeit auch aus Quellen westlicher Geheimdienste die Meldungen kamen, es gäbe derzeit keine gesicherten Anzeichen, dass der Iran atomwaffenfähiges Material besitze und daher über solches Kriegsgewehr nicht verfüge. Nur, gibt es gesicherte Anzeichen, dass diese Informationen der Geheimdienste zutreffend sind? Warum lässt Ahmedinedschad keine Inspektoren der Internationalen Atomenergie-Organisation IAEA ins Land? Das würde die Lage massiv entspannen, genauso wie eine ausdrücklich erklärte Respektierung des Atomwaffensperrvertrages durch den Iran. Das dürfte eigentlich keine Schwierigkeit sein, trafen Ahmedinedschads Beteuerungen, der Iran wolle gar keine Atomwaffen besitzen, zu. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Verhandlungen weiterentwickeln. Solange aber diese Unsicherheit besteht, hat Israel ein Notwehrrecht, im Zweifel auch mittels eines Präventivschlages. Und Notwehr war noch nie ein Verbrechen.

In eine solche Notwehrlage kommt Israel aber, wenn es allein gelassen wird. Die militärischen Mittel des Landes erstrecken sich nur auf beschränkt bunkerbrechende Waffen. Wenn ein Verteidigungsschlag gegen die Atomanlagen überhaupt einen Sinn haben soll, dann müsste er noch in diesem Jahr erfolgen.

Ein Präventivschlag muss aber um alles in der Welt verhindert werden. Das wird jedoch nur gelingen, wenn die westliche Welt unmissverständlich und nach außen hin entschlossen und einmütig an der Seite Israels steht. Nicht mit wohl formulierten diplomatischen Formulierungen wie die des amerikanischen Präsidenten bei seinem Treffen mit Benjamin Netanjahu Anfang März 2012 in Washington. Es wird vielmehr nicht ohne

weitere und härtere Sanktionen gegen die iranische Regierung gehen, auch wenn die Handelsbeziehungen einiger deutscher Firmen darunter leiden sollten. Hier zieht auch das Argument der Gefährdung von

*Hätte Günter Grass doch nur weiterhin geschwiegen.*

*Es ist Zeit, Farbe zu bekennen: Nicht von Israel geht eine Gefahr für den Weltfrieden aus, sondern von der politischen Gesamtlage im Nahen Osten, verschärft durch das Atomprogramm des Iran.*

hiesigen Arbeitsplätzen nicht. Im Falle eines Krieges in Nahost sind sie ungleich stärker gefährdet.

Eine solche eindeutige Positionierung zugunsten Israels hat nichts, wie Herr Augstein meint, mit „Kadavergehorsam“ zu tun. Dies ist schlicht absurd. Eine eindeutige Positionierung hat etwas mit Partnerschaft und Verlässlichkeit zu tun. Zu dieser Partnerschaft und Verlässlichkeit gehört auch Kritikfähigkeit. Eine Partnerschaft funktioniert nur mit gegenseitigem Respekt. Dazu gehört, dass auch geäußert wird, was nicht gefällt. Darunter fällt u.a. die durch nichts zu rechtfertigende Siedlungspolitik der derzeitigen israelischen Regierung. Diese Kritik ändert aber nichts an der Grundhaltung Israel gegenüber, sondern ist im Sinne des Briefes des Apostel Paulus an die Thessalonicher, 5. Kapitel, Vers 14 zu verstehen.

Es ist Zeit, Farbe zu bekennen: Nicht von Israel geht eine Gefahr für den Weltfrieden aus, sondern von der politischen Gesamtlage im Nahen Osten, verschärft durch das Atomprogramm des Iran. Nicht von Israel geht Gefahr für den Weltfrieden aus, sondern von der Unfähigkeit der Völkergemeinschaft, eine Lösung des Nahost-Konflikts, die sowohl Israelis wie Palästinensern gerecht wird, zu finden. Diese Lösung kann doch nicht nur von dem Interesse des jeweiligen amerikanischen Präsidenten an dem Thema abhängen. Insbesondere wir Deutschen sind aufgefordert, im Sinne des Satzes von Angela Merkel vor der Knesset: „Jede Bundesregierung und jeder Bundeskanzler vor mir waren der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels verpflichtet. Diese historische Verantwortung ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt,

die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar.“ Dies sollte die Grundlage unserer Überlegungen und Argumentationen sein, wenn wir über die Kriegsgefahr im Nahen Osten sprechen. Dabei kann man durchaus verschiedener Meinung über Art und Umfang unseres Beitrags zur Friedenssicherung sein. Wir sind aber aufgefordert, Partei für Israel zu ergreifen, nicht kritikallos, sondern entschieden im Geiste verlässlicher Partnerschaft. Auf allen Ebenen, und selbst „Linksintellektuelle“ und „Wutbürger“ sind dazu eingeladen.



*Friedemann Schwarzmeier*  
ist Beisitzer im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises.

*Jetzt erhältlich:*



## 1952–2012 • 60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Die Geschichte des EAK

**Autoren:** Gottfried Mehnert, Albrecht Martin,  
Christian Meißner

**Erschienen im März 2012**

Das Buch ist zum Preis von 9,80 €  
zzgl. Versand erhältlich.

**Bestellen Sie jetzt Ihr Exemplar!**

### Abschneiden und Einsenden an die

EAK-Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

als Fax: 030/22070-436 oder  
per E-Mail: eak@cdu.de

### Hiermit bestelle ich ... Exemplar(e)

An (Lieferadresse)\*

Vorname und Name .....

Organisation .....

Straße .....

Plz und Ort .....

\* Bei Abweichung von Liefer- und Rechnungsadresse teilen Sie uns dies bitte mit.



Gregor Taxacher,  
**Apokalyptische Vernunft: Das biblische  
Geschichtsdenken und seine Konsequenzen**  
Wissenschaftliche Buchgesellschaft,  
Darmstadt 2010,  
ISBN 978-3534235476  
gebunden, 254 Seiten, 39,90 EUR

Taxacher sucht mit dem Begriff der „apokalyptischen Vernunft“ den Offenbarungsanspruch des spezifisch biblischen Geschichtsdenkens insgesamt als eine bis heute fortlaufende, immer wieder neu sich verlebendigende, kritische Denkbewegung zu verdeutlichen. „Man kann offensichtlich nicht Gott am Anfang oder inmitten der Geschichte wirkend vernehmen, sein zukünftiges Wirken jedoch offen lassen. In diesem logischen Sinn denkt apokalyptische Vernunft von der Geschichte eschatologisch: Indem sie Gott denkt, denkt sie Geschichte nicht ziellos.“ Eine solche begriffliche Bestimmung hat natürlich Folgen: Apokalyptischer Glaube in diesem sehr weit verstandenen Sinn des Wortes hat es also nicht mit textlichen oder überlieferungsgeschichtlichen Randphänomenen der Bibel zu tun, sondern bildet den entscheidenden Grundzug der Heiligen Schrift selbst. Der Wurzelgrund dieser apokalyptischen Vernunft liegt dabei in der Prophetie und der sich daran anschließenden prophetischen Theologie und Geschichtsdeutung. Dabei kommt der Autor zu interessanten Präzisierungen: „Die Apokalyptiker sind gewissermaßen die Stammväter der von Walter Benjamin geforderten Geschichtsschreibung, welche sich denen widmet, die unter die Räder des Fortschritts oder der Macht geraten sind und erinnernd deren Auferstehung fordert.“ Es ist somit diese

Radikalisierung und Universalisierung der göttlichen Verheißung inmitten des Ernstnehmens von Geschichte selbst, um die es geht, und die sich in den Kriterien der „Opfer-Orientierung“, der „Situations- und Kontext-Verbundenheit“ und des permanenten Bezuges auf Politik, Gesellschaft und Ökonomie erweist. Am Ende gibt es interessante Ausblicke für unsere Gegenwart: „Weil die Theologie die Kraft dieses konkreten Fragens weitgehend eingebüßt und die Apokalyptik den Fundamentalisten überlassen hat, wird die Apokalypse, die sich als reale Möglichkeit anbahnt, von den Menschen nur noch ‚kupierrt‘ wahrgenommen. Apokalypse ist gleichbedeutend mit ultimativer Katastrophe.(...) Die Theologie muss [aber] hinein in die moderne Rede von der Apokalypse und darf sie nicht nur als Objekt der Zeitgeistanalyse ein wenig dünnelhaft aus dem Status des Mehrwissens betrachten. Nur wenn sie auch hier ihre Zeitgenossenschaft theologisch annimmt, wird sie auch zur Frage nach dem Heil angesichts der Katastrophe durchstoßen, die sich nicht bequem darauf verlässt, dass es schon nicht so schlimm kommen wird...“ – Auch wenn man sich nicht allen Gedanken und Schlussfolgerungen Taxachers widerspruchlos anschließen möchte, ein sehr inspirierendes Buch, das allerdings den Nachteil hat, theologisch-sprachlich etwas überfrachtet zu sein.

*Empfehlung* ★★★★★



Kurt Erlemann, Karl Leo Noethlichts,  
Klaus Scherberich, Thomas Wagner,  
Jürgen Zangenberg (Hrsg.),  
**Neues Testament und Antike Kultur, 5 Bde.**  
Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2011,  
ISBN 978-3-7887-2492-4  
broschiert, 1253 Seiten, 59,00 EUR

Dieses in Zusammenarbeit mit über 80 Fachwissenschaftlern verfasste, interdisziplinäre fünfbandige Werk beleuchtet in vielfältigster Weise eine der tragenden geistig-kulturellen Grundlagen unseres modernen Europas, nämlich die enge Verbindung und Wechselbeziehung zwischen dem frühen Christentum in Gestalt des Neuen Testaments und der Kultur der Antike. Das Neue Testament wird dabei „bewusst nicht als Fremdkörper, sondern als Teil antiker Kultur dargestellt“. Ausgehend von spezifisch neutestamentlichen Themen und Texten wird die

antike Lebenswelt in den Blick genommen. Der erste Band thematisiert neben der methodischen Grundlegung u.a. die Begriffe „Kultur“, „Religion“ und „Gesellschaft“ und gibt einen Überblick über die Quellenlage sowie die Geschichte. Im Mittelpunkt des zweiten Bandes stehen die Größen „Familie“, „Gesellschaft“ und „Wirtschaft“, im dritten „Weltauffassung“, „Kult“ und „Ethos“. Der vierte Band bietet Karten, Abbildungen und Register und der letzte eine Auswahl an Texten und Urkunden. Sehr empfehlenswert!

*Empfehlung* ★★★★★

# 60 Jahre EAK der CDU/CSU – Großer Festakt in Siegen



Mehr als 1000 Gäste versammelten sich am 17. März zur großen Jubiläumsfeier des EAK in der Siegerlandhalle in Siegen. Der Bundesvorsitzende **Thomas Rachel MdB** begrüßte dabei eine Vielzahl prominenter Gäste aus Kirche und Politik, u.a. den Ratsvorsitzenden der EKD, Präses **Nikolaus Schneider** (s. Bild, 9. v. l.), Altbischof **Dr. Wolfgang Huber** (10. v. l.), die Prälaten Dr. Bernhard Felmborg von der EKD (11. v. l.) und **Dr. Karl Jüsten** vom Kommissariat der Deutschen Bischöfe (12. v. l.), die ehemalige EAK-Bundesvorsitzende und CDU-Parteivorsitzende, Bundeskanzlerin **Dr. Angela Merkel MdB** (4. v. l.), CDU-Generalsekretär **Hermann Gröhe MdB** (1. v. l.), Bundesfinanzminister **Dr. Wolfgang Schäuble MdB** (nicht im Bild), den CDU-Landesvorsitzenden, Bundesminister **Dr. Norbert Röttgen MdB** (nicht im Bild), den EAK-Landesvorsitzenden in NRW und Kreisvorsitzenden von Siegen, **Volkmar Klein MdB** (13. v. l.), sowie die früheren EAK-Bundesvorsitzenden, Altbundespräsident **Prof. Dr. Roman Herzog** (5. v. l.), Bundesminister a.D.

**Jochen Borchert** (7. v. l.) und Staatssekretär **Peter Hintze MdB** (8. v. l.).

Bundeskanzlerin **Angela Merkel** rief zu mehr Demut in der Politik auf: „Die Politik ist nicht allwissend und vor allen Dingen nicht allmächtig.“ Politiker könnten nicht über allen Dingen stehen. Darüber hinaus könnten Politiker auch „nicht sinnstiftend aus eigener Kraft“ wirken: „Das letzte Wort hat Gott. Das Wissen, dass es Unverfügbares gibt, ist ein Schutz vor Allmachtsphantasien und Machtmissbrauch.“ Mit der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises im Jahr 1952 sei ein Signal an die evangelischen Christen verbunden gewesen: „Ihr seid in der Union willkommen“, so Merkel.

**Thomas Rachel** betonte, dass sich der Evangelische Arbeitskreis seit sechs Jahrzehnten aus evangelischer Perspektive um Lösungen für die Probleme der jeweiligen Zeit kümmere. Er wies besonders darauf hin, dass sich der EAK besonders für den Schutz des menschlichen Lebens einsetze. Das gelte nicht nur in bio- und medizinethischen Fragen, sondern beispielsweise auch für

Menschenrechte und Religionsfreiheit. Rachel nannte es einen „himmelschreienden Skandal“, dass der Iran den evangelikalischen **Pastor Youcef Nadarkhani** (vgl. S. 9, 10 und 11 in diesem Heft) wegen seines Glaubens hinrichten wolle: „Das werden wir nicht hinnehmen“.

Im Anschluss an die Hauptreden und Grußworte gab es eine lebendige und anregende Podiumsdiskussion mit bisherigen Trägern der „Hermann-Ehlers-Medaille“ des EAK (Schäuble, Huber) und den anwesenden, früheren EAK-Bundesvorsitzenden, die von der stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden, Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht**, moderiert wurde.

Sämtliche **Reden** werden demnächst in der „Evangelischen Verantwortung“ bzw. auf unserer Internetseite ([www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)) veröffentlicht werden. Darüber hinaus kann ein **DVD-Mitschnitt der Veranstaltung** in der EAK-Bundesgeschäftsstelle bestellt werden.



*Himmelfahrt 2012:  
„Ihr Männer von Galiläa, was steht ihr da  
und seht zum Himmel?“ (Apg 1, 11)*

Gott ist unseren leiblichen Blicken und unserer räumlich-zeitlichen Anschauung entzogen, aber dennoch ist er gegenwärtig! In einer Welt, die nur noch an das zu glauben vermag, was sie sieht, muss allein dieser Glaubenssatz zum Stein des Anstoßes werden. Der Seher Johannes kann uns hier vielleicht eine notwendigen „Sehhilfe“ reichen, wenn es darum geht, zu begreifen, welches die gläubige Wirklichkeit ist, die die Himmelfahrt Christi beschreibt: Himmelfahrt bedeutet nämlich gerade das Gegenteil aller räumlichen bzw. zeitlichen Begrenztheit im Rahmen unserer bloß irdisch-leiblichen Verstehens- und Erfahrungszusammenhänge. In und mit dem Erhöhungsgeschehen Christi ist vielmehr die universale, endgültige und unüberbietbare Weise und Grenzenlosigkeit der Gottesherrschaft zum Ausdruck gebracht: „*Ich bin das A und O, spricht Gott der Herr, der da ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige*“ (Offb 1,8).

Und diese frohe Botschaft will in aller irdischen Bedrängnis und Enge immer wieder unsere Herzen und Sinne für die Wirklichkeit des Himmels aufschließen, auf dass wir auch in schwerster Stunde die Gewissheit und Zuversicht der Gegenwart Gottes erfahren mögen. Der „treue Zeuge“ und „Erstgeborene von den Toten“ herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit wider allen vermeintlichen Augenschein und jede noch so penetrante Gottesferne. Wie heißt es doch so schön: „Durch ihn der Himmel unser ist. Hilf uns, o Bruder Jesu Christ, Halleluja, Halleluja, dass wir nur trauen fest auf dich und durch dich leben ewiglich. Halleluja, Halleluja.“

**Christian Meißner**

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU